

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuser-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts, sowie des
Stadtrathes zu Pulsnik.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. W. Tschersich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenpfein
& Vogler u. Invalidentanzl.

Leipzig:
Rudolph Mosse

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch

№ 53.

4. Juli 1883.

Bekanntmachung.

Den Führern von **Gandefuhrwerken** wird hiermit die Mitbenutzung derselben durch Aufsetzen verboten, ebenso wird hiermit verboten, daß Führer von **Gandewagen** beim Bergabfahren sich auf Letztere setzen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Pulsnik, am 29. Juni 1883.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmrk.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände wollen mir rechtzeitig Beginn und Dauer der Sommer- und Herbstferien anzeigen.

Ramenz, den 1. Juli 1883.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.
Schütze.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Sobald die Baumsrüchte in Gärten und an Wegen zu reifen beginnen, stellen sich auch die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Klagen über Diebstahl wieder ein, und besonders da, wo die Pflanzungen dem öffentlichen Verkehr preisgegeben sind, schädigen Diebe aller Arten und Altersklassen Pächter und Besitzer fortwährend. Bei solchen Entwendungen geht es zumeist nicht ohne Beschädigung der Bäume selbst ab, weil hierbei gewöhnlich die Nachtzeit gewählt und große Hast angewendet wird, so daß sehr häufig die Ertragsfähigkeit der Bäume auf Jahre hinaus darunter leidet. Zwar stehen solchen Beschädigungen und Diebstählen die gesetzlichen Strafen entgegen, auf welche auch, so viel die fisciatischen Obhpfanzungen an den Chaussees und Straßen betrifft, durch Anschlag von Warnungsplicaten an den gefährdeten Stellen seitens der Behörde hingewiesen wird, es wird sich aber gewiß Jeder des Dankes der letzteren sowohl wie jedes Besitzers versichert halten können, der gelegentlich, und weil nicht gekannt, zuverlässig auch mit Erfolg, derartige Diebe und Strolche festhalten, und der zuständigen Ortspolizeibehörde zur gebührenden Bestrafung ausliefern hilft. Derjenige, welcher Nahrungs- oder Genußmittel von unbedeutendem Werthe oder in geringer Menge zum alsbaldigen Gebrauche entwendet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen belegt. Wer aber vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis zu 900 M. oder Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren bestraft. Ferner kann, wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege dienen, beschädigt oder zerstört, mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, eventuell außerdem der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt werden.

Die Fahrpreisermäßigungen für Kinder unter 10 Jahren auf den sächsischen Staatseisenbahnen bestehen darin, daß je zwei Kinder auf ein Billet befördert werden, ein einzelnes Kind aber in 1. Klasse auf ein Billet 2. Klasse, in 2. Klasse auf ein Billet 3. Klasse, in 3. Klasse auf ein Billet 4. Klasse (wenn solche Billets auf der betreffenden Station überhaupt vorhanden) und ein Kind mit einem Erwachsenen gemeinschaftlich in 1. Klasse auf ein Billet 1. Klasse und ein Billet 2. Klasse, in 2. Klasse auf ein Billet 1. Klasse, in 3. Klasse auf ein Billet 2. Klasse zur Beförderung gelangt. Weitergehende Ermäßigungen werden noch für schulpflichtige Kinder bis zum Alter von 14 Jahren durch Vorauszahlung von Couponbüchern für je 30 Fahrten zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises, zum Zwecke des regelmäßigen (täglich) Schulbesuches, gewährt. Dem Vernehmen nach wird von letzterer Vergünstigung in neuerer Zeit nicht selten eine von der Bahnverwaltung nicht beabsichtigende Benutzung gemacht, indem das Couponbuch für ein Kind über 10 Jahren nicht zum Zwecke des täglichen Schulbesuches gelöst wird, sondern nur, um für

ein derartiges Kind, welches, weil zu alt, die gewöhnliche Fahrpreisermäßigung nicht mehr genießen kann, doch noch eine Ermäßigung zu erzielen. Die Bahnverwaltung berechtigt ist, das Couponbuch einzuziehen und der Inhaber des Couponbuches Gefahr läuft, den Betrag für die noch nicht benutzten Coupons einzubüßen.

Das Organ des Sächsischen Gewerbevereins bringt den Vorschlag, alte Stahlfedern, ähnlich wie Gartenschneidmesser, zu sammeln und den Erlös zur Anschaffung von Lehrmitteln von Arbeiterkindern zu verwenden. Es bestehen die Federn bekanntlich aus dem vorzüglichsten Stahl, welcher durch den Gebrauch so gut als wie keinen Gewichtsverlust erleidet. Sobald die Spitze abgenutzt ist, wird die Feder weggeworfen, und es gehen jährlich auf diese Weise Millionen kleine Stahlstücke verloren, die nach erfolgtem Umschmelzen eine gute Verwendung finden könnten, so z. B. zur Herstellung von Uhrfedern, feinen Messern und dgl. In Werkstätten werden ja die Stahlspäne sorgfältig gesammelt, die bei Weitem nicht den Werth repräsentieren, wie Stahlfedern. Sollten übrigens die Stahlwerke die Federn nicht verwenden können, so fänden sie bei der Herstellung von Tinte eine gute Verwendung.

Das Königl. Finanzministerium hat beschlossen, auf Grund des in § 4 letzter Absatz des Gesetzes vom 26. Juni 1868, die Ausgabe neuer 4-procentiger Staatsschuldencheine im Betrage von 20 Millionen Thalern betreffend, enthaltenen Vorbehaltes, zu jeder Zeit unter Einhaltung halbjähriger Aufkündigung an einem Zinstermine die ganze Anleihe, oder auch nur eine Serie derselben, zurückzahlen, den bis jetzt noch nicht ausgelooften Rest der Abschnitte Lit. C und D der zufolge des angezogenen Gesetzes ausgegebenen, unter dem 2. Januar 1869 ausgefertigten Staatsschuldencheine unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden auf einmal zurückzahlen zu lassen. Demgemäß sind Staatsschuldencheine und zwar 8300 Stück Lit. C über je 150 M. und 16,275 Stück Lit. D über je 75 M. der 4-procentigen Anleihe vom Jahre 1869 dergestalt aufgekündigt worden, daß deren Kapitalbeträge am 2. Januar 1884 fällig werden. Der Landtags-Ausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden macht dies bekannt unter gleichzeitiger Aufforderung an die Inhaber der gekündigten Staatsschuldencheine, die betreffenden Kapitalbeträge sammt abgelaufenen Zinsleihen und der noch zahlbaren letzten Zinscheine bei der Staatsschuldenkasse zu Dresden und der Lotterie-Darlehenskasse zu Leipzig in Empfang zu nehmen, da eine weitere Verzinsung über den 2. Januar 1884 hinaus nicht stattfindet.

Die Schätzungswerte des Königl. sächsischen Immobilienvermögens haben sich von 775,189,795 M. 36 Pfg. am Schlusse der Finanzperiode 1878/79 auf 791,895,892 M. 45 Pfg. am Schlusse der Finanz-

periode 1880/81 sonach um 16,686,097 M. 9 Pfg. gehoben. Der Zuwachs entfällt hauptsächlich auf die Staatsforsten zufolge Abschätzung auf Grund höherer Erträge und auf die Staatseisenbahnen zufolge Vergrößerung des Eisenbahnnetzes und weiteren Ausbaues der bereits bestehenden Linien.

Chemnitz, 29. Juni. Heute, Freitag, Morgen nach 8 Uhr verbreitete sich das Gerücht, daß in einem Hause der Martinstraße ein Ehepaar, die Frau erwürgt und der Mann erhängt, aufgefunden worden sei. Leider hat sich das Gerücht bestätigt. Ueber den Thatbestand ist folgendes mitzutheilen: Als diesen Morgen der in jenem Hause wohnhafte Holzdrechsler Beuthner und seine Ehefrau nicht wahrgenommen wurden, ließ der Hausbesitzer durch einen Schlosser die von innen verriegelte Schlafstube öffnen, in welcher dann die Frau erwürgt, indem ihr ein Strid um den Hals geschlungen war, im Bette liegend, mit dem Kopf nach dem Fußende des Bettes zu und der Mann daneben an einer Drehbank erhängt aufgefunden worden sind. Nach dem Befund der Leichen ist die grauenvolle That jedenfalls schon gestern Abend von dem Manne verübt worden. Der Mann wird von seinem Arbeitgeber als ein fleißiger und guter Arbeiter geschildert. Die Verlebten hinterlassen 2 Kinder, und zwar eine Tochter im Alter von 16 und einen Sohn von 14 Jahren.

Wie günstig sich die neue Wirtschaftspolitik für die Finanzverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten gestaltet hat, beweisen folgende von der officiösen „S. Z.“ veröffentlichten Zahlen. Bis zur Einführung des neuen Zoll- und Steuerhystems flossen alle Zolleinnahmen in die Reichskasse und die Einzelstaaten mußten außerdem noch die Matricularbeiträge in die Reichskasse entrichten, welche sich im Jahre 1879/80 auf 89,445,850 M. berechneten. Für das Etatsjahr 1884/85 wurden die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern mit 253,874,110 M. veranschlagt, wovon 130 Mill. in die Reichskasse fließen, der Rest mit 123,8 Mill. aber auf die Einzelstaaten vertheilt wird. Zu dieser Summe kommen 19,9 Mill. Einnahmen aus Reichstempelabgaben, so daß die auf die Einzelstaaten zu vertheilende Summe sich auf 143,7 Mill. steigert. Diesen neuen Einnahmen gegenüber sind die Matricularbeiträge im genannten Etat mit 83,7 Mill., mithin 5,7 Mill. niedriger als im Jahre 1879/80, berechnet. Die Einzelstaaten beziehen sonach pro 1884/85 an Einnahmen 143,7 Mill., haben zu bezahlen an Beiträgen 83,7 Millionen, nehmen folglich mehr vom Reich ein, als die Matricularbeiträge sich berechnen: 60 Mill. Da sie 89,4 Mill. entrichten mußten, ohne daß Einnahmen gegenüberstanden, so hat sich ihr Conto um 149,4 Mill. verbessert, die sie ohne jene neue Wirtschaftspolitik durch Erhöhung der directen Steuern aufbringen mußten. Dies sind Resultate, welche die kühnsten Hoffnungen der Freunde der neuen Zollpolitik übersteigen und ihre Gegner vollständig erschauern machen.

Unglücksfall. Ueber einen Unglücksfall,